

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 01.10 Blatt 1/1
Lose 4 bis 7: Umweltfachliche Bauüberwachung	Zum Vertrag Nr. 25FEI81857
Bauüberwachungsleistungen für die Generalsanierung Rechter Rhein Unkel - Wiesbaden	

Umweltfachliche Bauüberwachung

Um die Durchführung der Umweltfachlichen Auflagen und Anforderungen an die Einzelmaßnahmen zu gewährleisten wird eine entsprechende Umweltfachliche Bauüberwachung für den Hochleistungskorridor Rechter Rhein benötigt.

Da sich der Hochleistungskorridor durch insgesamt 5 Landkreise in 2 Bundesländer zieht ist eine Aufteilung der Leistungen in die 4 Lose notwendig:

Los 4 Wiesbaden und Rheingau-Taunus Kreis

Los 5 Rhein-Lahn-Kreis

Los 6 Stadt Koblenz und Mayen-Koblenz

Los 7 Landkreis Neuwied

Die Lose Decken sich in der Örtlichkeit grob mit den Bauabschnitten 1 – 4.

Grundlegend ist die Aufgabenstellung in allen 4 Losen die folgende:

In den Monaten Januar und Februar 2026 werden die notwendigen Rückschnitte und Rodungsarbeiten durchgeführt. Diese sollen entsprechend überwacht werden. Ab April 2026 muss mit den Vergrämuungsmaßnahmen und dem Einrichten der Baustelleneinrichtungsflächen begonnen werden. Die Lage, Nutzung und voraussichtliche Nutzungsdauer der Baustelleneinrichtungsflächen kann dem Konzept „Baustelleneinrichtung“ entnommen werden.

Während der Bauzeit, von Juli bis Dezember 2026, sind die Baustellen und Baustelleneinrichtungsflächen regelmäßig auf Einhaltung der Umweltauflagen hin zu kontrollieren. Diese Kontrollen sind zu Dokumentieren und der Projektleitung sowie der Bauüberwachung und Bauleitung der jeweiligen Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Sofern Mängel festgestellt werden, ist deren Abstellung ebenfalls zu Dokumentieren. Ab Dezember 2026 soll mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtung und dem Räumen der Baustelleneinrichtungsflächen begonnen werden. Hier ist die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Flächen zu Kontrollieren und dies ebenfalls zu Dokumentieren. Nach Abschluss der Arbeiten soll spätestens ab Februar 2027 mit den notwendigen Renaturierungsarbeiten bzw. Bepflanzungen begonnen werden. Diese sollen in Abstimmung mit der Projektleitung und dem AN Bau in regelmäßigem Turnus kontrolliert werden.

Die Umweltfachliche Bauüberwachung berichtet der Projektleitung des jeweiligen Bauloses sowie der Bauüberwachung. Eine Regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen ist erforderlich.